

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Träger der Biosphärenakademie ist der Bezirksverband Pfalz

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Im Rahmen ihres Dienstauftrages führt die Biosphärenakademie Eigen- und Kooperationsveranstaltungen durch.

### **2. Anmelde-/Buchungsverfahren**

- 2.1 Die Anmeldungen werden von der Biosphärenakademie in zeitlicher Reihenfolge angenommen.
- 2.2 Ansprüche auf Durchführung einer bestimmten Veranstaltung, bzw. auf Nutzung bestimmter Räumlichkeiten, bestehen nicht.
- 2.3 Veranstaltungen aus dem Seminarangebot der Biosphärenakademie kommen nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl zustande.
- 2.4 Anmeldungen können persönlich, telefonisch, per Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen und sind mit Eingang bei der Biosphärenakademie rechtsverbindlich.
- 2.5 Die vereinbarte Gebühr ist mit der Bestätigung und Rechnung ohne Abzug fällig.
- 2.6 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit Zugang der schriftlichen Bestätigung für beide Seiten bindend.
- 2.7 Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund nicht möglich, werden die Teilnehmer\*innen umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesen Fällen rückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall, sind ausgeschlossen.
- 2.8 Die Biosphärenakademie behält sich vor, angekündigte Referent\*innendurch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

### **3. Kündigung – Stornierung – Nichterscheinen**

- 3.1. Teilnehmende an Veranstaltungen aus dem Seminarangebot der Biosphärenakademie können sich vor Zugang der Anmeldebestätigung, bzw. bis zum (auch online) ausgewiesenen Anmeldeschluss kostenfrei abmelden. Wird ein\*e Teilnehmer\*in danach abgemeldet, fallen die Teilnahmegebühren in voller Höhe an.
- 3.2. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von einer Ausfallgebühr abgesehen werden.

### **4. Urheberrechte**

- 4.1 Die von der Biosphärenakademie überlassenen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Biosphärenakademie gestattet.

- 4.2 Fotografieren, Filmaufnahmen und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind nur für rein private Zwecke gestattet. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Biosphärenakademie auf keine Weise vervielfältigt werden.

## **5. Haftung**

- 5.1 Die Haftung der Biosphärenakademie für Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle begrenzt, in denen der Biosphärenakademie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- 5.2. Die Veranstaltungen aus dem Seminarangebot der Biosphärenakademie werden von qualifizierten Referierenden sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die Biosphärenakademie übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Tagungsunterlagen und für die Durchführung der Veranstaltung.

## **6. Hausordnung**

Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsorts.

## **7. Datenschutz/Datenspeicherung – Hinweis nach § 33 BDSG:**

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Daten der Teilnehmenden werden in Form von Namen, Adresse des Wohn- bzw. Arbeitgebersitzes, Kommunikationsdaten und ggf. Bankverbindung elektronisch gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmenden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Es wird zugesichert, dass die übermittelten Daten vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken (=Durchführung der gebuchten Veranstaltung) gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.

## **8. Sonstige Bestimmungen**

Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

## **9. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt gemäß § 17 ZPO der Sitz der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Kaiserslautern, vereinbart.